

Vorlage Nr. III/880/2020

Gemeindevertretung

zur 28. Sitzung
am 13.11.2020

Betreff: Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück, Gemarkung Roßdorf, Flur 3 Nr. 448/3, „Bei der Krugsmühle“

Anlage: Lageplan

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb einer Teilfläche von ca. 9.482 m² aus dem Grundstück Flur 3 Nr. 448/3, Gemarkung Roßdorf, „Bei der Krugsmühle“ (Fläche insgesamt 22.161 m²) zu einem Kaufpreis von ca. 284.460,00 € zu. Der Erwerb erfolgt zunächst zur Bodenbevorratung und später zur Realisierung eines gemeinnützigen Zweckes. Bei einer anderen Nutzung (Bsp.: Gewerbe oder Wohnen) wird der Kaufpreis neu ausgehandelt.
2. Der Kaufpreis sowie die anfallenden Nebenkosten werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.
3. Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt.

Begründung:

Das Flurstück Gemarkung Roßdorf, Flur 3 Nr. 448/3, „Bei der Krugsmühle“ gegenüber dem Baugebiet „Im Münkel“ ist aufgrund seiner zentralen und verkehrsgünstigen Lage für die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums (Leitstelle, Werkstätten, Brandschutzamt, Ausbildungszentrum) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg von großem Interesse. Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 22.161 m², wovon ca. 12.679 m² vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erworben werden.

Die restliche Teilfläche von ca. 9.482 m² ist für die Gemeinde Roßdorf ebenfalls für die Realisierung eines gemeinnützigen Zweckes (Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die beiden Ortsteile) geeignet, sodass sodann eine gemeinsame Nutzung der Gesamtfläche geplant werden kann.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Eigentum einer Erbengemeinschaft, die ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft für gemeinnützige Zwecke zu einem Quadratmeterpreis von 30,00 € / m² erklärt hat. Hierzu wird auf das Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim vom 07.03.2019 Bezug genommen, das einen Verkehrswert von 30,00 €/m² für zukünftige Gemeinbedarfsflächen in Roßdorf ermittelt hat.

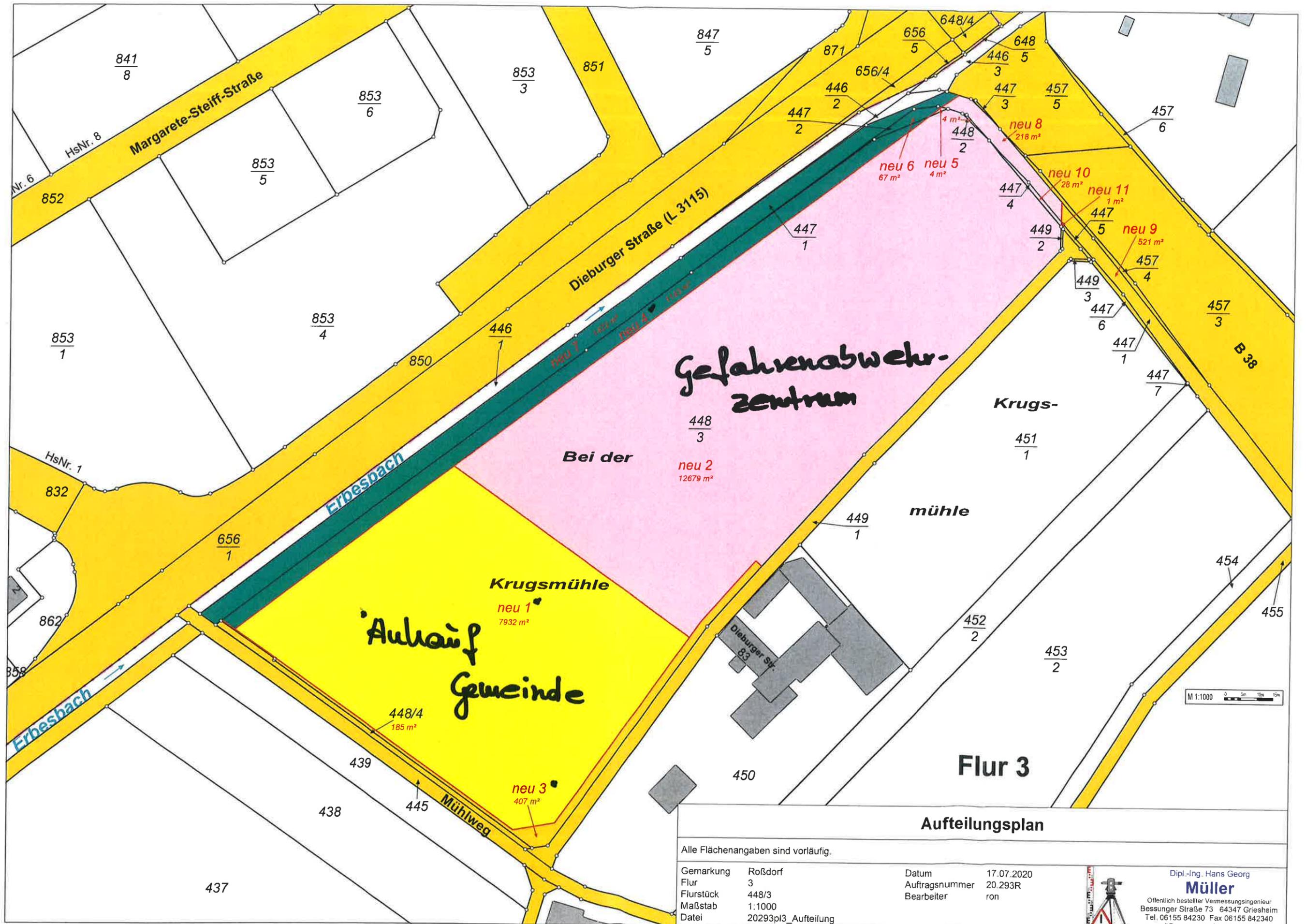
Im Falle einer anderen Nutzung (Gewerbe oder Wohnen) wird der Kaufpreis neu ausgehandelt. Hierzu verpflichten sich der Landkreis und die Gemeinde Roßdorf gegenüber den Verkäufern.

Die Eigentumsübertragung (Ankauf) erfolgt im Wege eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch. Die Kosten des Umlegungsverfahrens gehen jeweils zu Lasten des Landkreises sowie der Gemeinde Roßdorf.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<input type="checkbox"/> einstimmig	dafür	dagegen	Enthaltungen
-------------------------------------	-------	---------	--------------



Gefahrenabwehrzentrum

Bei der

Krugsmühle

Aufbau Gemeinde

Flur 3

Aufteilungsplan

Alle Flächenangaben sind vorläufig.

Gemarkung	Roßdorf	Datum	17.07.2020
Flur	3	Auftragsnummer	20.293R
Flurstück	448/3	Bearbeiter	ron
Maßstab	1:1000		
Datei	20293pl3_Aufteilung		

Dipl.-Ing. Hans Georg
Müller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bessunger Straße 73 64347 Griesheim
Tel. 06155 84230 Fax 06155 842340
mail@vermessungsbuero-mueller.de